



Beschlussvorlage 2021/142	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	27.01.2022	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching mit 2 Änderungen - Aufhebungssatzung, Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung -

Beschlussvorschlag:

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen nachstehender Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind als Anlage 5 beigefügt und sind Bestandteil des Beschlusses.

A-1) Landratsamt Aichach-Friedberg/12.04.2021

Die Stellungnahme des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 12.04.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur Ausfertigung der Satzung werden beachtet.

A-2) Stadt Augsburg/15.04.2021

Die Stellungnahme der Stadt Augsburg vom 15.04.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beim Verfahren der Aufhebungssatzung handelt sich um einen rein formellen Vorgang, da auch ein als ungültig erkannter – im vorliegenden Fall voraussichtlich als funktionslos anzunehmender – Bebauungsplan, abgesehen von der gerichtlichen Nichtigkeitserklärung im Normenkontrollverfahren, in dem für die Aufhebung von Bebauungsplänen geltenden Verfahren aufzuheben ist, um damit den Anschein seiner Rechtsgeltung zu beseitigen (BVerwG, Urteil vom 21.11.1986 - 4 C 22/83 -).

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit seiner 1. und 2. Änderung entstehen im Ergebnis keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Plangebiet und somit keine neuen Auswirkungen auf die Belange der Stadt Augsburg. Denn entweder ist der Bebauungsplan tatsächlich bereits zu einem früheren Zeitpunkt funktionslos geworden; dann gelten ohnehin bereits die Maßstäbe der §§ 34 bzw. 35 BauGB. Oder aber der – unterstellt – nicht funktionslose

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Bebauungsplan wird durch den bereits beschlossenen und demnächst in Kraft tretenden Bebauungsplan Nr. 1 neu ersetzt und damit verdrängt.

Die Einwendungen bzgl. der Bewertung, Darstellung und Berücksichtigung der verschiedenen Lärmimmissionen, die auf das Plangebiet einwirken, der Hinweis zum Bauschutzbereich um den Verkehrslandeplatz Augsburg sowie weitere Auswirkungen der Planung wurden in den Verfahren zur 51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 neu für das Gebiet Dickelsmoor behandelt und abgewogen.



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Einstellung 3. Änd. BP 1 (§ 13a BauGB)	21.01.2021 STR
Beschluss zur Aufhebung des Beb.Planes Nr. 1	21.01.2021 STR
Aufstellungsbeschluss zum Beb.Plan Nr. 1 neu	21.01.2021 STR
Entwurfsanerkennung der Aufhebungssatzung	11.02.2021 PSE (SV 2021/043)
Frühzeitige Beteiligung	03.03.2021 - 13.04.2021

Während der **frühzeitigen Beteiligung** gingen nachfolgende Stellungnahmen ein:

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

1. Landratsamt Aichach-Friedberg/12.04.2021
2. Stadt Augsburg/15.04.2021
3. Regierung von Schwaben/13.04.2021
4. LEW Verteilnetz GmbH/01.04.2021

Die unter A-3. und A-4. aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände vorgebracht, daher ist ihre Stellungnahme der Sitzungsvorlage nicht beigefügt.

B) Öffentlichkeit:

./.

Anlagen:

1. Geltungsbereich (11.02.2021)



2. Satzung (11.02.2021)
3. Begründung (11.02.2021)
4. Umweltbericht (11.02.2021)
5. Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange